
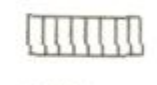
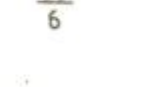




Erklärung der Planunterlage:

-  Vorhandene Bebauung: Wohnhaus
-  Vorhandene Bebauung: Sonstige Gebäude
-  Überdachungen
-  Flurstücksnummer

Erklärung der Planzeichen:
Zeichnerische Festsetzungen:

-  Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
-  Geschößflächenzahl
-  Flächen für den Gemeinbedarf
-  Zweckbestimmung: Schule
-  Öffentliche Grünflächen
-  Zweckbestimmung: Sportplatz
-  Zweckbestimmung: Spielplatz/Boltzplatz/Allgemeine Freizeitangebote
-  Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
-  Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes
-  Straßenverkehrsfläche
-  Straßenbegrenzungslinie

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 26.02.1987 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.12.1987 ortsüblich bekanntgemacht.
Peine, den 25.01.1988
L.S. gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 26.02.1987 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.12.1987 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 09.06.1987 bis 09.07.1987 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Peine, den 25.01.1988
L.S. gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 17.12.1987 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Peine, den 25.01.1988
L.S. gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am 13.06.1988 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 13.06.1988 in Kraft getreten.
Peine, den 03.08.1988
L.S. gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.01.88). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden die Ortlichkeit ist einwandfrei möglich.
Peine, den 22.01.1988
Katastramt Peine
L.S. gez. Brörken
Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 26.02.1987 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 09.06.1987 bis 09.07.1987 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Peine, den 25.01.1988
L.S. gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist dem Landkreis Peine am 22.03.1988 gemäß § 11 BauGB angezeigt worden. Der Landkreis Peine hat bis zum 06.05.1988 die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.
Peine, den 06.05.1988
Landkreis Peine
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrag:
gez. Vogel
Diplom-Ingenieur

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Peine, den 03.08.1988
L.S. gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abt. Stadtplanung.
Peine, den 18.12.1986
gez. Warstat
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 26.02.1987 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom 09.06.1987 bis zum 09.07.1987 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Peine, den 25.01.1988
L.S. gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine ist den am 22.03.1988 im genannten Auflagen/Mailgaben in seiner Sitzung am 22.03.1988 beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Mailgaben vom 09.06.1987 bis zum 09.07.1987 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.06.1987 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 09.06.1987 bis zum 09.07.1987 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Peine, den 25.01.1988
L.S. gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Peine, den 03.08.1988
L.S. gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.10.1986 (Nds. GVBl. S. 323), hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Peine, den 25.01.1988

gez. Heinze
Bürgermeister

L.S.
Stadtdirektor

gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

STADT PEINE

Bebauungsplan Nr.48
(Schul- und Kirchenzentrum Peine-Süd)
- 3. Änderung -

Gemeinde Peine
Kreis Peine
Regierungsbezirk Braunschweig
Gemarkung Peine
Flur 9
Maßstab 1 : 1000